

Weiter Tauziehen um Lebensversicherungen

RÜCKTRITTSRECHT. Der EuGH hat im Streit über die Rückabwicklung von Lebensversicherungen eine Vorabentscheidung getroffen, die den Versicherten nicht nur den Rückkaufswert, sondern auch die gesamten Zinsen während der Laufzeit zuspricht. Andere Entschei-

dungen zu dem Thema übertrug er wieder an heimische Gerichte. Österreichs Assekuranzen gehen daher mit der Expertise mehrerer Kanzleien weiter in der Causa vor. Schönherr vertritt Uniqa, Allianz und Nürnberger Versicherung. Die Donau vertraut auf die Kanzlei Jarolim Partner.

